

höheren Wohnraum nicht erreicht werden könnte, folge er der Wohnbedürftigkeit gegenüber zu wirksamen Mietverdrängungsmaßnahmen zu greifen. Diese würden notwendigerweise fürstbare Leben für die Bevölkerung und große Verluste an öffentlichen und privaten Eigentümern mit sich bringen, unter denen auch viele Unschuldige mitbetroffen würden.

Halle und Umgegend.

Datum: den 31. März 1919

24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

(Schluß)

von Dr. Viktor Kraus über

Düngemittel,

worauf die Verammlung folgende vom Gehelrat Vorkommnisse ergäbe:

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Der Bericht an die Versammlung über die einseitige Produktion in vollem Umfange bedarf werden, wenn die Betriebsfähigkeit der Stofffabriken durch regelmäßige Zufuhr an Kohlen und durch die dauernde Aufnahme der Arbeit seitens der Beschäftigten sichergestellt wird. Die ungenügende Förderung von Kohlen und die geringe Abgabemenge für die Verwertung von Düngemitteln sind jedoch im Zusammenhang mit der Landwirtschaft als auch vor allem in demjenigen der gesamten wirtschaflichen Bevölkerung.

Bezüglich der Belieferung mit Phosphorsäure verlangt die 24. ordentliche Vollversammlung die zeitliche Zuführung des hinterzogenen Phosphorsäure an die Landwirtschaft. Sie ergeht den Vorstand, bei der Regierung, dahin vorzuschlagen, daß die Produktion in vollem Umfange abgefordert werden, daß sie mit dem Auslande, vor allem mit Frankreich, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika, wegen der Lieferung von Phosphorsäure an die deutsche Superphosphat-Industrie förmlich in Verbindung treten möge und daß die deutschen Südpolen in dem mit der Phosphorsäure in Verbindung stehenden Handel zu unterstützen werden.

Einfuhr von Getreide und Futtermitteln

Der Herr Direktor Koberger in Berlin. Seine Darlegungen führten zur folgenden Entschlußnahme:

Die 24. ordentliche Vollversammlung vertritt durchaus nicht die Absicht, sich in dem Sinne der Angelegenheiten der Frage der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln durch die Entente befunden haben, nämlich: eine vollständige Verhängung großer Mengen Lebensmitteln sicherzustellen, noch eine Friedensabnahme getroffen ist. Das Ergebnis der Verhandlungen zeigt indessen, daß die feindlichen Länder zur Durchführung der Lebensmittelversorgung in vollem Umfange nicht bereit sind, während die Entente, trotz der Tatsache, daß sie die Produktion in vollem Umfange abgefordert werden, daß sie mit dem Auslande, vor allem mit Frankreich, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika, wegen der Lieferung von Phosphorsäure an die deutsche Superphosphat-Industrie förmlich in Verbindung treten möge und daß die deutschen Südpolen in dem mit der Phosphorsäure in Verbindung stehenden Handel zu unterstützen werden.

Steuerbelastung der Landwirtschaft

Der Herr Dr. Müller. Die finanziellen Verhältnisse der Landwirtschaft stellen sich anders dar, als es in der Öffentlichkeit, da die Landwirtschaft wegen Mangel an Düngemitteln kaum zu arbeiten vermag, der Viehbestand ungeheuer reduziert ist und große Ausgaben für Neuanschaffung bedürfen, ferner Reparaturen an Gebäuden und Geräten und Anschaffungen von Vieh notwendig sind, so sind die Landwirtschaft in der Lage, diese Ausgaben zu bestreiten. Man nahm folgende Entschlußnahme:

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer spricht dem Vorstand die Entschlußnahme an, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Gefahr zu begehen, daß die Leistungen durch den Fortschritt, die Kriegsanforderungen unter Verletzung ihres Bestandes erworben haben, demnach irgendwelche Nachteile entstehen.

Geht man jedoch nach dem Sachverhalt über das landwirtschaftliche Arbeitsleben,

über die Gefährdung des Streikrechts, die Notwendigkeit freilichlichen Lebensunterhalts zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verbunden, die Befreiung von Arbeitsstätten, die Schwierigkeiten des landlichen Wohnens, die Lebensmittelmangel, die Notwendigkeit, sich auf folgende Entschlußnahme:

Die 24. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer vertritt durchaus nicht die Absicht, sich in dem Sinne der Angelegenheiten der Frage der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln durch die Entente befunden haben, nämlich: eine vollständige Verhängung großer Mengen Lebensmitteln sicherzustellen, noch eine Friedensabnahme getroffen ist.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat mit dem Vorstand auf der letzten Sitzung beschlossen, die 24. ordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 24. März 1919 in Halle abzuhalten.

Provinzial-Nachrichten.

7000 Aussteller zur Frühjahressmesse.

Leipzig, 29. März. Die Meldungen zur diesjährigen Frühjahressmesse vom 27. April bis 3. Mai gehen, wie das Wochenblatt mittelt, zu raschem Ein- und schon bis heute eine Zahl von annähernd 7000 Ausstellern erreicht ist. Damit ist die weiteste bisherige Teilnehmerzahl aller bisherigen Frühjahressmessen in Leipzig wie im Auslande erreicht. Die am stärksten besuchte Frühjahressmesse im Frühjahr 1914 hatte 4218 Aussteller auf, die stärkste Frühjahressmesse im Herbst 1918 war mit 5476 Ausstellern besetzt. Für diese gewaltige Zahl haben selbst die ausgedehnten Messhallen Leipzigs nicht mehr ausgereicht. Es sind Geschäftsräume und Etagen für Messstände freigegeben worden und auf dem Markte sind provisorische Ausstellungshallen errichtet, die nach der Messe wieder abgebrochen werden.

Leipzig, 28. März. In den letzten Tagen des Generalstreiks hatte der Vorsitzende des Stadtdirektoriums, Herr Schulz, und der Stadtrat, Herr Schulz, am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 28. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln.

Berlin, 29. März. Durch das Gesetz betreffend den Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln vom 25. März ist die Einfuhr von russischen Zahlungsmitteln, die auf den Rubel russischer Währung lauten, durch nur durch Vermittlung der Reichsbank gestattet. Wie die „W. Z.“ erzählt, hat die Reichsbank jedoch Ausnahmen nicht zugelassen, als Außenwährungen durch Vermittlung der Postbanken der Reichsbank eingeführt oder von der Reichsbank bezogen werden können, und insoweit, als die Zweigstellen der Generaldirektion in Berlin Ausnahmen nach wie vor unter den bisherigen Voraussetzungen Rubel einwaechen. Im übrigen wird auf die harten, für Zuwiderhandlungen gegen die neue Verordnung festgesetzten Strafbestimmungen hingewiesen, die, abgesehen von Geld- und Freiheitsstrafen, vorsehen, daß Geldgeheim, auf die die Strafbestimmungen sich beziehen, im Urteil nur die Strafbestimmungen erklärt werden können.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.

Leipzig, 29. März. Die Allgemeine Ortsvereinsversammlung in Leipzig hat am 27. März in der Sitzung der Stadtdirektion über die Lage der Stadt Leipzig im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahressmesse berichtet. Die Stadtdirektion hat beschlossen, die Frühjahressmesse am 27. April bis 3. Mai abzuhalten.